

Lesesaalordnung

Die Lesesaalordnung gilt in Verbindung mit der gemeinsamen Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten *Freihandbereich* und *Lesesaal*:

§ 1 Verhalten in den Räumlichkeiten

- (1) Es ist Rücksicht auf andere Nutzer_innen zu nehmen und ruhestörendes Verhalten zu unterlassen.
- (1) Im gesamten Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.
- (2) Im Lesesaal sind Essen und Trinken und die Handynutzung nicht gestattet.
- (3) Im Freihandbereich sind die Möglichkeiten zum Fotografieren und zur Handynutzung ausgewiesen.
- (4) Für Mäntel, Taschen etc. stehen Ihnen für die Dauer Ihres Besuchs bei uns Garderobenschränke zur Verfügung, die täglich zu leeren sind. Das AdsD ist berechtigt, nicht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen wie auch im Lesesaal gefundenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt. Eigentum anderer Bibliotheken oder öffentlicher Sammlungen wird an diese zurückgegeben.
- (5) Bestände und Einrichtung sind grundsätzlich sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Den Hinweisen und Anordnungen der Mitarbeiter_innen im Umgang mit besonders empfindlichen Materialien ist Folge zu leisten. Bei Bedarf können Hilfsmittel wie z.B. Buchstützen, Bleischlangen und Lupen zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Das im Freihandbereich aufgestellte Bibliotheksgut kann im Lesesaal benutzt werden.
- (7) Nach Beendigung der täglichen Arbeit sind die entlehnten Archivalien, Publikationen und Find- sowie sonstige Hilfsmittel vollständig und unbeschädigt zurückzugeben.
- (8) Die Entwendung und Beschädigung von Archiv- oder Bibliotheksgut wird strafrechtlich verfolgt.

§ 2 Computerarbeitsplätze und drahtloser Internetzugang

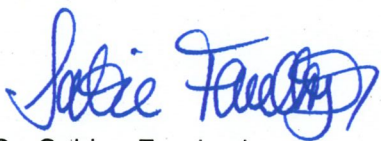
- (1) Das AdsD stellt in seinen Räumen Computerarbeitsplätze mit Internetzugang für die wissenschaftliche Arbeit im Sinne der Zweckbestimmung, insbesondere für Bestands- und Literaturrecherchen zur Verfügung. Auf die Benutzung/ Verfügbarkeit besteht kein Rechtsanspruch. Die Nutzungszeit kann im Interesse anderer Nutzer_innen begrenzt werden. Ein kostenloser WLAN-Zugang steht zur Verfügung.
- (2) Das AdsD ist nicht verantwortlich für den Inhalt sowie die Nutzung von Angeboten Dritter, die über das Internet recherchierbar sind.
- (3) Computerarbeitsplätze und der drahtlose Internetzugang dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die Arbeit und Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung behindern, gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Dazu gehören insbesondere der Abruf und die Nutzung von Darstellungen, die zum Hass aufrufen, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch sind.
- (4) Für die Einhaltung des Urheberrechts sind die Nutzer_innen selbst und unmittelbar verantwortlich. Lizenzbestimmungen müssen beachtet werden.

- (5) Es ist nicht erlaubt, an den bereitgestellten Geräten Favoritenlisten anzulegen, Downloads dauerhaft zu speichern oder Änderungen an Systemeinstellungen, der Netzkonfiguration und der Software vorzunehmen.
- (6) Die Nutzer_innen haften für Schäden, die durch Manipulationen an den Geräten oder durch sonstige unerlaubte Benutzung von Geräten und Netzzugang entstehen.

§ 3 Hausrecht

- (1) Den Mitarbeiter_innen steht das Hausrecht zu. Sie sind berechtigt, sich von allen Nutzer_innen einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen zu lassen.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Lesesaalordnung kann der Ausschluss von der Benutzung erfolgen.
- (3) In einem Notfall ist den Anweisungen der Mitarbeiter_innen unbedingt Folge zu leisten.

Bonn, den 17. Dezember 2021



Dr. Sabine Fandrych

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.